

Richtlinie Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz

Für die Bildungsgänge Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF

Abteilung: Höhere Fachschule

Produkt: SP/KE

Erstellt Name: Roger Gernet

Nachgeführt Name: Roger Gernet

Freigabe Name: Dr. Thomas Roth

Ausgabe: ab Schuljahr 2020/2021

Version: Version 2

Datum: 4.12.2014

Datum: 9.5.2019

Datum: 16.10.2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Gültigkeit.....	3
1.2	Zweck	3
1.3	Grundlagen.....	3
1.4	Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)	3
1.5	Begriffe/Sprachregelung	3
2	Grundsätze	3
2.1	Ansatz	4
2.2	Die, der Studierende.....	4
2.3	Die Studienbegleiterin, der Studienbegleiter	4
3	Bewertung	5
3.1	Ablauf und Vorgehen	5
3.2	Qualifikation	5

1 Einleitung

1.1 Gültigkeit

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Studierenden mit Ausbildungsbeginn ab 1.8.2020 sowie für die Lehrenden der Bildungsgänge Sozialpädagogik HF (SP HF) und Kindererziehung HF (KE HF) verbindlich.

1.2 Zweck

Diese Richtlinie regelt die Modalitäten für die Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz von Studierenden als Qualifikationselement. Sie stützt sich auf das Studienreglement zu den Bildungsgängen Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF und erklärt dieses.

1.3 Grundlagen

- Verordnung des WBF über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017
- Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagogin HF, dipl. Sozialpädagoge HF
- Rahmenlehrplan dipl. Kindererzieherin HF, dipl. Kindererzieher HF
- Studienreglement vom 28.2.2019

1.4 Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)

- Richtlinie Absenzen
- Formular Entwicklung Sozial-/Selbstkompetenz
- Formular Gesprächsprotokoll Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz...
 - ...Standortbestimmung Grundstudium (E1 / 1. Gespräch)
 - ...Bewertung Grundstudium (E2 / 2. Gespräch)
 - ...Standortbestimmung Aufbaustudium (E3 / 3. Gespräch)
 - ...Bewertung Aufbaustudium (E4 / 4. Gespräch)
 - ...ausserordentliches Gespräch
- Bildungsverständnis und pädagogisches Konzept BFF

1.5 Begriffe/Sprachregelung

Die verwendeten Begriffe sind im Dokument «Begriffe Konzept SP/KE 15» erklärt.

2 Grundsätze

Die Sozial- und Selbstkompetenz ist in den Bildungsgängen Kindererziehung HF und Sozialpädagogik HF ein Lern- und Entwicklungsbereich. Deshalb fördert die Schule Studierende in der Entwicklung ihrer Sozial- und Selbstkompetenz. Die Vertiefung und Verarbeitung der Unterrichtsinhalte, der themenbezogenen Studienwochen und der praxisorientierte Transfer unterstützen die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden kontinuierlich. Damit sich die Studierenden mit ihrer eigenen Sozial- und Selbstkompetenz auseinandersetzen und sich derer bewusst werden, finden strukturierte und konzeptuell verankerte Gespräche zwischen Studierenden und Studienbegleitung statt.

2.1 Ansatz

Aus den Rahmenlehrplänen wurden folgende Themenbereiche für die Bewertung abgeleitet

- a) Sozialkompetenz: Themenbereiche Kommunikation und Kooperation
- b) Selbstkompetenz: Themenbereiche Werthaltungen und Selbstwirksamkeit

Zu jedem Themenbereich sind für die vier Ausbildungszeitpunkte Anfang und Ende Grundstudium sowie Anfang und Ende Aufbaustudium Fragen, weiterführend-konkretisierende Aspekte und Indikatoren festgelegt.

Die Gespräche finden grundsätzlich als Lehrgespräche in einer wertschätzenden Atmosphäre statt und fokussieren auf die individuellen Entwicklungsprozesse.

2.2 Die, der Studierende

Die Gespräche zur Sozial-/Selbstkompetenz gelten als Unterricht. Die Teilnahme ist deshalb obligatorisch. Der, die Studierende ist verpflichtet, die Gesprächstermine einzuhalten, sich auf die Gespräche vorzubereiten und sich aktiv an den Gesprächen zu beteiligen. Die Nichteinhaltung kann folgende Konsequenzen haben:

- Absenzen (siehe auch Richtlinie Absenzen)
- Ausserordentliches Gespräch zur Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz
- Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz mit «nicht erfüllt»
- Erwägung von pädagogischen oder disziplinarischen Massnahmen (gemäss Studienreglement)

Studierende übernehmen für die Entwicklung ihrer Sozial-/Selbstkompetenz Verantwortung und nutzen dazu die unterstützenden Angebote der Schule. Die, der Studierende

- informiert sich über Termine und Durchführung der Gespräche
- bereitet sich mit dem entsprechenden Formular auf das Gespräch vor. Dazu erfasst sie, er unter Punkt 1 «Selbsteinschätzung Studierende» zu den Fragen 1.1 bis 1.4 aussagekräftige Antworten
- bringt das ausgefüllte Formular auf ihrem BYOD-Gerät zum Gespräch mit
- hält die Inhalte des Gesprächs zur Sozial-/Selbstkompetenz im entsprechenden Formular fest
- holt bei Bedarf von Dritten (Mitstudierenden, Lehrenden und Praxisausbilderinnen und Praxisausbildnern etc.) Rückmeldungen zu ihren, seinen Kompetenzen und Verhaltensweisen ein
- verfolgt die im Formular formulierten Absichten eigenverantwortlich
- beruft bei Bedarf ein ausserordentliches Gespräch mit der Studienbegleitung ein

2.3 Die Studienbegleiterin, der Studienbegleiter

Die Studienbegleitung wird von der Schule eingesetzt und ist auch für die Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz verantwortlich.

Die Studienbegleiterin, der Studienbegleiter

- informiert die Studierenden rechtzeitig über die entsprechende Informations- und Austauschplattform der Schule über die Gespräche
- gibt den Studierenden wertschätzend und kritisch Rückmeldungen
- bewertet die Sozial-/Selbstkompetenz der Studierenden mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“
- beruft bei Bedarf ein ausserordentliches Gespräch mit der, dem Studierenden ein
- informiert die Bereichsleitung bei besonderen Ereignissen

